Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Helmut Möhle
Ausschussmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Andreas Lang

Behindertenvertretung

Beiratsvorsitzende Sabine Gastmann

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Uwe Wessels

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen
Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Peter Albers
Fachbereich 51 Andreas Leonhardt
Fachbereich 50 Yvonne Menninga
Fachbereich 51 Rainer Päsler
Fachbereich 50 Catharina Raabe

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

als Gast

Karin Biere (Leiterin Seniorenstützpunkt)
Pastorin Anke Stalling (ev. Kirchengemeinde Bant)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019	
4	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.11.2019	
5	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 23.01.2020	
6	Vorlagen an den Rat	
6.1	Änderungen der Zuschussrichtlinien für den "Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven" (beigefügt sind als Anlage die Änderungsanträge der CDU/WBV-Gruppe und der SPD-Fraktion sowie die überarbeitete Synopse)	**8/2020**
6.2	Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Fortschreibung für die Jahre 2020 - 2025	**25/2020**
6.3	Konzept zur Aufstellung eines kommunalen Pflege- und Altenhilfeplanes	**32/2020**
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Vorstellung des Mehrgenerationenhauses durch Frau Pastorin Anke Stalling	
7.2	Teilhabechancengesetz	
7.3	Impfpflicht Masern	
7.4	aktueller Stand Corona-Virus Wilhelmshaven	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019, Nr. 9/2019, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.11.2019

Herr Walpurgis bat um Auflistung des Ausschussmitgliedes Herrn Georg Berner-Waindok in der Teilnehmerliste als „fehlte entschuldigt“, da hier eine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgt sei.
Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 28.11.2019, Nr. 11/2019, einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 23.01.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 23.01.2020, Nr. 1/2020, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

6 Vorlagen an den Rat

6.1 Änderungen der Zuschussrichtlinien für den "Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven" **8/2020**
(beigefügt sind als Anlage die Änderungsanträge der CDU/WBV-Gruppe und der SPD-Fraktion sowie die überarbeitete Synopse)

Herr Reese sagte einleitend, dass der Vorlage Nr. 8/2020 nun eine neue Synopse beigefügt sei, in der die Verwaltung die in der letzten Sitzung eingereichten Änderungsanträge der Gruppe CDU/WBV und der SPD-Fraktion eingearbeitet habe. Von der Gruppe CDU/WBV wurde nun noch ein weiterer Änderungsantrag eingereicht.
Herr Möhle stellte den neuen Änderungsantrag (*s. Anlage*) vor. Im Bewilligungsverfahren sollen die Abgabefristen 31.03. sowie 31.07. gestrichen werden sowie die Behandlung der eingegangenen Anträge als ständiger Tagesordnungspunkt in der Sitzung aufgenommen werden. Hierüber bestand bereits in der letzten Sitzung Einvernehmen unter den Fraktionen.
Er unterstrich nochmals die Position der Gruppe CDU/WBV, dass bei der Änderung der Zuschussrichtlinien die ursprüngliche Ausrichtung auf die ausschließliche Förderung des Ehrenamtes nicht erweitert werden dürfe.

Auch Frau Meyer-Machtemes nahm nochmalig Bezug auf die Antragsberechtigung und bat darum, hier in Einzelfällen eine Ausweitung auf durch hauptamtlich unterstütztes ehrenamtliches Engagement zuzulassen. Der Sozialausschuss habe auch diesen Vereinen/Institutionen gegenüber eine Verpflichtung.
Herr Schönfelder schlug vermittelnd vor, diese Anträge im Rahmen der Ausnahmeregelung im Bewilligungsverfahren als Einzelfallentscheidung bei Einstimmigkeit genehmigen zu können.
Herr Walpurgis, Herr Lang und Herr Möhle sagten übereinstimmend, dass alle in diesem Punkt ihre Position beibehalten werden und daher keine Einstimmigkeit erzielt werden könne.
Herr Ehlers betonte nochmals, dass durch den Sozialfonds nur Vereine gefördert werden sollten, die keine sonstige Förderung erhalten können. Im Beispiel der Selbsthilfegruppen könnten diese Förderungsanträge bei den Krankenkassen stellen.
Herr Berner-Waindok entgegnete hierzu, dass die Krankenkassen nur Zuschüsse an Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheitsbereich zahlen. Alle anderen Selbsthilfegruppen hätten daher keinerlei Förderungsmöglichkeiten.

Es folgte die Abstimmung über die Änderungsanträge.

Zu 1) Antragsberechtigung
Die Gruppe CDU/WBV beantragt, die Antragsberechtigung in der ursprünglichen Form beizubehalten. Antragsberechtigt sind gemeinnützig tätige Institutionen, die ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen geführt und verwaltet werden.

- Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. –

Durch diese Beibehaltung der ursprünglichen Form verbleibt auch Nr. 2 der Zuschussrichtlinien (Förderzweck) unverändert.

Zu 4) Zuschussvoraussetzung und Antragstellung
Die Gruppe CDU/WBV beantragt, dass der/die Antragsteller/in seinen/ihren Sitz im Stadtgebiet haben muss und im Stadtgebiet tätig sein muss. Das Projekt muss daneben im Stadtgebiet angeboten und durchgeführt werden.
- Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. –

Die SPD-Fraktion beantragt, die Eigenleistung auf grundsätzlich mindestens 25 von Hundert der Gesamtkosten des Projektes abzusenken.
- Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. –

Die SPD-Fraktion beantragt, folgende von der Verwaltung eingebrachte Ergänzung in den Richtlinien wieder zu streichen: „In begründeten Einzelfällen kann dieser Anteil reduziert werden, darf aber 10 % der Gesamtkosten des Projektes nicht unterstreiten."
- Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. –

Die Gruppe CDU/WBV beantragt, folgende Formulierung aus den Richtlinien zu streichen: „Die begehrte Fördersumme ist bei Antragstellung der Höhe nach zu beziffern."
- Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. –

Die Gruppe CDU/WBV beantragt, folgende von der Verwaltung eingebrachte Ergänzung in den Richtlinien wieder zu streichen: „Für jedes Kalenderjahr ist ein separater Antrag zu stellen, über den nach den Vorschriften dieser Richtlinien erneut entschieden wird."
- Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. –

Zu 5) Bewilligungsverfahren
Herr Möhle stellte nochmals seinen heute eingereichten Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag vor und bat um Zustimmung.
Frau Meyer-Machtemes gab zu Bedenken, dass bei einer Vielzahl von Anträgen der Sozialfond bereits früh im Jahr ausgezahlt sein könnte und somit keine Förderungsmöglichkeiten mehr bestünden.
Herr Schönfelder sagte dazu, dass Anträge auch zurückgestellt werden könnten.
Herr Ehlers sah hier die Absenkung der bürokratischen Hürden als vorrangig an. Sollte sich das Antragsvolumen derartig erhöhen, müsste die Regelung evtl. wieder angepasst werden.
- Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. –

Die Gruppe CDU/WBV beantragt, folgende von der Verwaltung eingebrachte Ergänzung in den Richtlinien wieder zu streichen: „Überschreiten die jeweiligen Antragssummen zum 31.03. bzw. 31.07. die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen".
- Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. –

Herr Schönfelder ergänzte die von der Verwaltung eingebrachte Ausnahmeregelung um die Vorlage einer einstimmigen Entscheidung des Ausschusses.
Die SPD-Fraktion beantragt, diese Ausnahmeregelung für begründete Einzelfälle nicht in die Zuschussrichtlinien aufzunehmen.

- Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. –

Abschließend bat Herr Reese um Zustimmung zur Vorlage Nr. 8/2020 unter Einbeziehung der bereits abgestimmten Änderungsbeschlüsse.

Beschluss:

- mehrheitlich zugestimmt -

Beschlussvorschlag:

Die Zuschussrichtlinien für den „Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven“ werden wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird der 2. Satz wie folgt geändert: Die Mittel sollen Projekte
2. in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Ökologie fördern.

3. Am Ende des ersten Absatzes der Präambel wird noch folgender Satz eingefügt:
   Die Förderung soll nun auch über das Jahr 2018 hinaus nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen.

4. In Ziffer 1 S. 1 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

5. In Ziffer 2 S. 1 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

6. Ziffer 4 wird wie folgt gefasst:
   Förderfähig sind Projekte in den Bereichen Jugend, Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Ökologie, die ausschließlich durch in diesem Projekt ehrenamtlich tätige Personen durchgeführt bzw. begleitet werden. Es muss sich um zusätzliche Projekte des Antragstellers/der Antragstellerin handeln. Eine Antragstellung kann daneben auch für bereits bestehende Projekte auf Antrag unter Maßgabe der vorstehenden Voraussetzungen erfolgen. Bereits abgeschlossene Projekte(Stichtag ist hierbei der letzte mögliche Tag für die Antragstellung sh. Ziffer 5) sind nicht förderfähig.

   Das Projekt muss vorrangig für Wilhelmshavener Einwohner/innen konzipiert und grundsätzlich im Stadtgebiet von Wilhelmshaven durchgeführt werden.

   Die Eigenleistung des Antragstellers/der Antragstellerin muss

im angemessenen Verhältnis zur beantragten Förderung stehen.
Es wird erwartet, dass die Eigenleistung grundsätzlich mindestens 50 von Hundert der Gesamtkosten des Projektes beträgt. In begründeten Einzelfällen kann dieser Anteil reduziert werden, darf aber 10 % der Gesamtkosten des Projektes nicht unterschreiten.
Die begehrte Fördersumme ist bei Antragstellung der Höhe nach zu beziffern.

Bei mehrjährigen Projekten sind die laufenden Projektkosten pro Kalenderjahr förderfähig. Für jedes Kalenderjahr ist ein separater Antrag zu stellen, über den nach den Vorschriften dieser Richtlinien erneut entschieden wird.

7. Ziffer 5 Abs. 1 S. 1 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:
   Die Anträge sind bis zum 31.03. (1. Förderperiode) bzw. bis zum 31.07. (2. Förderperiode) eines Jahres bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Soziales, schriftlich einzureichen. Für beide Zeiträume steht jeweils mindestens die Hälfte der Gesamtfördersumme zur Verfügung.

8. Ziffer 5 Abs. 3 S. 2 wird neu gefasst:
   Überschreiten die jeweiligen Antragssummen zum 31.03. bzw. 31.07. die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen, erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Sozialausschusses gem. Anlage 1 eine entsprechende Bewertung des vorgestellten Projektes.

9. Am Ende von Ziffer 5 wird eingefügt:
   Der Sozialausschuss kann in begründeten Fällen von den Bestimmungen der Zuschussvoraussetzungen, Antragstellung und vom Bewilligungsverfahren abweichen, wenn dies im Sinne des Antragstellers/Antragstellerin ist und vom Zweck des Sozialfonds umfasst wird.

10. Ziffer 6 S. 2 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:
    Der Verwendungsnachweis muss vom Antragsteller / von der Antragstellerin spätestens 6 Monate nach Beendigung des geförderten Projektes bei der Stadt Wilhelmshaven eingereicht werden.
    Bei mehrjährigen Projekten, für die Folgeanträge gestellt werden, muss der Verwendungsnachweis spätestens mit dem Antrag für das neue Jahr vorgelegt werden.

6.2 Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - Fortschreibung für die Jahre 2020 - 2025 **25/2020**

Herr Schönfelder sagte einleitend, dass das Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (HKI) bereits in einer

1. Lesung in der Sitzung vom 23.01.2020 umfassend vorgestellt wurde.
In der heutigen 2. Lesung solle nun die Beschlussfassung erfolgen.
Das Handlungskonzept werde nachfolgend noch weiteren Fachausschüssen vorgestellt, sodass abschließend ein breites Fachvotum vorliege.
Er verwies insbesondere nochmals auf den Maßnahmenkatalog, in dem den einzelnen Maßnahmen in den Handlungsfeldern eine Priorität zur zeitlichen Umsetzung zugeordnet sei.
Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in den Bereichen Arbeit mit der Integration in den Arbeitsmarkt und der Sprachvermittlung durch z.B. Sprachkurse und frühkindlicher Bildung.

Herr Ehlers berichtete, dass im Jugendhilfeausschuss ausführlich darüber diskutiert wurde, dass das Zusammenleben nur auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung möglich sei. Er führte hier die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Einhaltung der Grundrechte sowie die Toleranz gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt auf. Er dankte der Verwaltung, dass dieser Grundsatz nun auch im HKI aufgenommen wurde.

Auf die Frage von Herrn Möhle, wie die Kosten in den Haushaltsplan 2021/2022 aufgenommen werden, antwortete Herr Schönfelder, dass das HKI lediglich Handlungsaufträge an die Verwaltung enthalte. Wenn einzelne konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen, erhalten diese auch einen Ansatz und Deckung im Haushaltsplan. So gebe es ja bereits laufende Maßnahmen, die somit im aktuellen Haushaltsplan enthalten seien.

Herr Reese betonte, dass die Integration eine wichtige Aufgabe sei, bei der die Kosten nachrangig sein müssten. Er begrüßte die kulturelle, sprachliche und religiöse Vielfalt in unserer Stadt und bat daher um Zustimmung zum HKI.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für die Jahre 2020-2025 sowie die darin vorgeschlagenen Maßnahmen.

6.3 Konzept zur Aufstellung eines kommunalen Pflege- und Altenhilfeplanes **32/2020**

Herr Schönfelder gab bekannt, dass die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines kommunalen Pflege- und Altenhilfeplanes ein Thema aufgreifen wolle, welches im Hinblick auf den demographischen Wandel immer wichtiger werde.
Ein Aspekt sei hier die kontinuierliche Erhöhung der Lebenserwartung, aber auch die zunehmende Vereinsamung der älteren Bevölkerung. Dies führe zu steigenden

Problemen in der Selbstversorgung.
Die Verwaltung sehe hier einen Handlungsbedarf zur Aufstellung grundlegender konzeptioneller Leitfäden, um das Älterwerden aktiv zu gestalten und dies ebenso als Chance anzusehen. An dem Konzept sollen z.B. Pflegeeinrichtungen, der Senioren- und Pflegestützpunkt, Selbsthilfegruppen und andere Institutionen der Altenhilfe beteiligt werden.

Herr Lang bat darum, das Konzept in einer einfachen, verständlichen Sprache zu erstellen.

Frau Meyer-Machtemes begrüßt es sehr, dass das Thema nun angegangen werde. Bereits seit Jahren wurde von der freien Wohlfahrtspflege diesbezüglich ein Konzept gefordert.

Auch Herr Möhle richtete seinen Dank an die Verwaltung.

Herr Reese bat abschließend um Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Aufstellung eines kommunalen Pflege- und Altenhilfeplanes zu entwickeln und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit in seiner nächsten Sitzung vorzulegen und dabei auch auf die Erkenntnisse aus dem Entwicklungsprozess im Jahr 2009 zurückzugreifen.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Vorstellung des Mehrgenerationenhauses durch Frau Pastorin Anke Stalling

Zu Beginn verteilte Frau Pastorin Anke Stalling eine Übersicht (*s. Anlage*) über das vielfältige Spektrum des Mehrgenerationenhauses (MGH), welches im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Bant angesiedelt ist.
Das MGH bittet ein generationenübergreifendes Angebot mit den Schwerpunktprofilen „Integration von Flüchtlingen“ und „Selbstbestimmtes Leben im Alter“. Ziel der Arbeit sei es, die Generationen zusammenzuführen, um auch damit der zunehmenden Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken.
Es werden jedoch auch Projekte aus anderen Bereichen angeboten, wie z.B. das „alpha-Netz Wilhelmshaven“, welches sich um funktionale Analphabeten kümmert.

Ein wichtiger Pfeiler in der Arbeit mit der älteren Generation ist der Seniorenstützpunkt (SPN). Dazu verteilte die Leiterin, Frau Karin Biere, eine Übersicht (*s. Anlage*) über die Arbeit des Senioren- und Pflegestützpunktes.

Aus der fast vierjährigen Erfahrung berichtete sie, dass die Unterstützungsbedarfe der Hilfesuchenden stetig steigen und vielfältiger werden. Oftmals fehlen Sozialkontakte oder die älteren Menschen sind gerade mit der Erledigung des Schriftverkehrs, z.B. mit Behörden und Krankenkassen, überfordert.
Die eigentliche Aufgabe des SPN sei jedoch nur die Beratung in solchen Fällen, nicht die Umsetzung. Aufgrund des Bedarfes werde dies jedoch häufig mit erledigt, wobei man hier an die personelle Grenze stieße.
Bei Hausbesuchen werde in vielen Fällen ein weitergehender Bedarf als z. B. nur die Wohnumfeldverbesserung festgestellt.
Sie begrüße daher auch den Willen zur Aufstellung eines Pflege- und Altenhilfeplanes und bot eine aktive Mitarbeit an.

Auf Nachfrage von Herrn Lang erklärte Frau Biere, mit welchen Aufgaben sich ein Wohnberater befasse. Hier gehe es nicht um die Generierung von Wohnraum, sondern um die Wohnumfeldberatung. Oft gebe es Hilfsmittel von Kranken- und Pflegekassen oder es seien Umbauten erforderlich, um weiterhin ein Wohnen im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Frau Meyer-Machtemes bestätigte, dass das Agieren der Kranken-und Pflegekassen und auch der Ärzteschaft aufgrund von Vorschriften (Zielvorgaben, Zentralisierung usw.) für viele immer unverständlicher werde. Sie begrüßte es daher, dass der SPN bei solchen Schwierigkeiten behilflich sei.

Herr Möhle dankte Frau Stalling und Frau Biere für die Vorstellung ihrer Arbeit und sprach ihnen ein Lob aus. Er werde sich mit der Gruppe CDU/WBV dafür einsetzen, dass die Arbeit des MGH auch über das Jahr 2021 (ursprüngliche Befristung auf fünf Jahre) hinaus unbefristet weitergeführt werden könne.

Herr Walpurgis berichtete von der herzlichen Atmosphäre der Einrichtung und sprach ebenfalls seinen Dank aus.

7.2 Teilhabechancengesetz

Herr Lang fragte nach, ob es seitens der Stadtverwaltung Pläne und Überlegungen gebe, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Langzeitarbeitslose zu beschäftigen.
Durch eine Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die Kosten zum Großteil durch die Arbeitsagentur übernommen.

Herr Schönfelder sagte dazu, dass bei den Technischen Betrieben Wilhelmshaven bereits ca. 5-10 Langzeitarbeitslose über diese Fördermöglichkeit eingestellt wurden. Zudem gebe es ein neues Projekt, welches die Schaffung von ca. 50 weiteren Stellen vorsehe. Es müsse noch abschließend geklärt werden, ob eine Förderung nach § 16 e oder § 16 i SGB II erfolgen könne, was eine unterschiedliche Belastung der Kommune an den Kosten bedeuten würde.

Nach Beendigung des Verfahrens wird das Konzept im Ausschuss vorgestellt.

7.3 Impfpflicht Masern

Herr Lang nahm Bezug auf das seit dem 01.03.2020 geltende Masernschutzgesetz, nach dem alle Kinder vor der Aufnahme in Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen gegen Masern geimpft werden sollen. Erfolge dies nicht, müsste das Gesundheitsamt tätig werden. Er fragte daher, ob das Gesundheitsamt hierauf personell und strukturell vorbereitet sei und ob die Stadtverwaltung beabsichtige, bei Nichteinhaltung der Impfpflicht Bußgelder zu verhängen.

Herr Dr. Rübsamen antwortete, dass die Impfraten in Wilhelmshaven relativ gut seien und die Entwicklung abzuwarten sei. Es ist eher wahrscheinlich, dass zu Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres Meldungen von Einrichtungen erfolgen, die nicht selbst genügend auf die Eltern einwirken konnten.
Für Kinder, die sich bereits in Einrichtungen befinden, besteht die Nachweispflicht bis 31.07.2021, sodass hier auch noch keine Werte vorliegen.
Zur Erhebung von Bußgeldern sagte er, dass die Stadt hiervon absehen werde und bei Impfverweigerung mit Zwangsgeldern reagieren werde.

Frau Gastmann berichtete von Problemen, die dadurch entstanden seien, dass die Masernimpfung nur im Rahmen einer Dreifach-Impfung (Masern, Mumps und Röteln) möglich sei. Sie fragte daher nach, ob es auch einen Einfachimpfstoff gebe.
Herr Dr. Rübsamen sagte dazu, dass nach seiner Kenntnis in der Schweiz ein Monoimpfstoff erhältlich sei, den man sich gegebenenfalls mit Hilfe einer Apotheke besorgen könne. Ansonsten sehe das Gesetz eindeutig die Verwendung eines Mehrfachimpfstoffes vor.

7.4 aktueller Stand Corona-Virus Wilhelmshaven

Herr Walpurgis fragte, wie die Stadt Wilhelmshaven und insbesondere das Gesundheitsamt auf das Corona-Virus Covid-19 vorbereitet seien.

Herr Dr. Rübsamen stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) dar, wie die derzeitige Situation in Deutschland ist und wie auf Empfehlung des Robert-Koch-Institutes zu verfahren sei.
In Wilhelmshaven liegt bisher noch kein konkreter Verdachtsfall vor.
Momentan werden in Deutschland nur Personen auf den Virus getestet, die auch Krankheitssymptome aufweisen. Der Aufenthalt in einem Risikogebiet sei nicht ausreichend für die Begründung eines Verdachtsfalles.
Liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, kann in Absprache mit dem Gesundheitsamt eine stationäre Aufnahme erfolgen. Alle anderen Fälle sollen über die Hausarztpraxen versorgt werden. Weist die Diagnostik das Corona-Virus nach, erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt und weitere Maßnahmen. Das Gesundheitsamt steht daher in engem Kontakt mit der Ärzteschaft.
Auch ortsansässige Firmen reagieren bei Auslandsaufenthalten ihrer Belegschaft mit entsprechenden Maßnahmen.

Herr Walpurgis wollte ferner wissen, wie die Stadtverwaltung Ihre Beschäftigten gerade in Bereichen mit Kundenkontakt schütze.
Ebenso fragte er, ob auch im Hafenbereich besondere Vorkehrungen zu treffen seien.
Desweiteren stellte er die Frage, ob das Klinikum genügend Kapazitäten zur Aufnahme von Patienten unter Quarantäne habe.

Herr Dr. Rübsamen antwortete, dass innerhalb der Stadtverwaltung als Schutzmaßnahme auf das Händeschütteln verzichtet werde. Die Bürger- und Bürgerinnen werden mit entsprechenden Hinweiszetteln darüber informiert. Auch wurden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Zur Frage zum Hafenbereich sagte er, dass Wilhelmshaven ein IGV-Hafen (Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften) sei. Dies bedeutet, dass Schiffe mit ungeklärten Infektionskrankheiten hier anlegen dürfen. Von Containerschiffen aus China gehe jedoch keine Gefahr aus, da diese vor dem Erreichen des Hafens bereits 42 Tage unterwegs seien. Eine mögliche Infektion mit dem Corona-Virus wäre dann bereits auskuriert.

Das Klinikum hat mit Beginn der Ausbreitung des Viruses reagiert und kann die Labortestung sicherstellen. Die Infektionsstation kann nur wenige Patienten aufnehmen. Bei Bedarf können jedoch ganze Flure/Stationen entsprechend ausgestattet und genutzt werden.

Frau Zaage fragte, wie die Ansteckung erfolge und wann das Testergebnis vorliege.

Dazu sagte Herr Dr. Rübsamen, dass die Dauer der Testung stark davon abhängig sei, welches Labor diese durchführe und wie die Auslastung sei. In der Regel liege nach spätestens 24 Stunden das Testergebnis vor.
Die Ansteckung erfolge durch die Tröpfcheninfektion. Die Viren verteilen sich beim Husten und Niesen in der Luft. Ein regelmäßiger Luftaustausch sei daher sinnvoll, auch im Fahrzeug.

Herr Ehlers wollte wissen, wie diese Infektion in Relation zu einer herkömmlichen Influenza einzuordnen sei und ob auch hier eine Abschwächung nach mehreren Wochen zu erwarten sei.
Herr Dr, Rübsamen ist der Auffassung, dass hierzu noch keine definitiven Aussagen möglich seien, da noch zu wenige Erfahrungswerte vorlägen. Bisher werde die Zahl der Erkrankten nur an den Testungen festgemacht, die Dunkelziffer der unentdeckt Infizierten sei unbekannt. Die Zahl der Todesfälle muss daher auch relativiert werden, da sie sich in vielen Ländern nur auf die Anzahl der Erkrankten mit schweren Symptomen beziehe. Innerhalb der Bevölkerung gebe es noch keinen Anteil, der auf dieses neue Virus immun sei. So sei es durchaus möglich, dass die Infektionswelle ähnlich wie bei der Spanischen Grippe 1918-1920 „zweimal um die Welt“ gehe.

Herr Lang stellte als Mediziner seine Auffassung dar, dass das Virus durch die fortlaufende Ansteckung seine Aggressivität verliere und dann in wenigen Wochen in dieser Intensität auslaufen werde.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:00 Uhr

Schönfelder Dezernent	Reese Vorsitzender	Kallendrusch Protokollführerin